

99050027008000

# Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit - Geeignetheit des Aufstellortes bestätigen lassen

Heruntergeladen am 04.07.2025

[https://fimportal.de/xzufi-services/L100108\\_327495/L100108](https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_327495/L100108)

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050027008000
Leistungsbezeichnung I	Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit - Geeignetheit des Aufstellortes bestätigen lassen
Leistungsbezeichnung II	Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit - Geeignetheit des Aufstellortes bestätigen lassen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Gaststätte, Aufstellerlaubnis, Automaten, Geldspielgeräte, Geeignetheitsbestätigung, Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit, Bestätigung Aufstellort, Spiele, Glücksspiel
Leistungstyp	

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gewerbeordnung (GewO) § 33c Abs. 3 S. 1</li> <li>• Spielverordnung (SpielV)</li> <li>• Spielhallengesetz Berlin (SpielhG Bln) § 4 Abs. 2</li> <li>• Verwaltungsgebührenordnung (VGebO)</li> </ul>
Teaser	
Volltext	<p>Wer gewerbsmäßige Geld- und Warenspielgeräte aufstellen will, benötigt zunächst eine Erlaubnis der zuständigen Behörde für den Gewerbebetrieb (siehe „Weiterführende Informationen“).</p> <p>dürfen nur</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Räumen von Schank- oder Speisewirtschaften, in denen Getränke oder zubereitete Speisen zum Verzehr an Ort und Stelle verabreicht werden. Das gilt nicht für Trinkhallen, Speiseiswirtschaften, Milchstuben sowie Betriebe, in denen die Verabreichung von Speisen oder Getränken nur eine untergeordnete Rolle spielt.</li> <li>• in Beherbergungsbetrieben,</li> </ul>

## Modul

## Sachverhalt

- in Spielhallen oder ähnlichen Unternehmen oder
- in Wettannahmestellen der konzessionierten Buchmacher, es sei denn, in der Wettannahmestelle werden Sportwetten vermittelt.

dürfen nicht

- Betrieben auf Volksfesten, Schützenfesten oder ähnlichen Veranstaltungen, Jahrmärkten oder Spezialmärkten,
- Betrieben auf Sportplätzen, in Sporthallen, Tanzschulen, Badeanstalten, Sport- oder Jugendheimen oder Jugendherbergen sowie Betrieben, die ihrer Art nach oder tatsächlich vorwiegend von Kindern oder Jugendlichen besucht werden,
- in erlaubnisfreien Gaststättenbetrieben, (z. B. in Gaststätten ohne Alkoholausschank).

- auf Volksfesten, Schützenfesten oder ähnlichen Veranstaltungen, Jahrmärkten oder Spezialmärkten,

## Erforderliche Unterlagen

- Antrag auf Erteilung einer Bestätigung über die Geeignetheit des Aufstellortes (unter "Formulare") Sie müssen einen Antrag stellen, damit Sie eine Bestätigung über die Geeignetheit des Aufstellortes für das Spielgerät mit Gewinnmöglichkeit erhalten.
- Grundrisszeichnung Grundriss der für den Aufstellort vorgesehenen Räume (möglichst im Maßstab 1:100)
- Nachweis der gültigen Erlaubnis zum Aufstellen von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit Nachweis durch Vorlage der Erlaubnisurkunde bzw. Kopie

## Voraussetzungen

- Geeigneter Aufstellort Die Aufstellung darf nur an Orten erfolgen, deren Geeignetheit zuvor von der Gemeinde des Aufstellortes schriftlich bestätigt worden ist. Spielgeräte dürfen nur in erlaubnispflichtigen Schank- und Speisewirtschaften, Spielhallen oder ähnlichen Unternehmen oder Wettannahmestellen der konzessionierten Buchmacher aufgestellt werden. Warenspielgeräte dürfen darüber hinaus auch auf Volksfesten,

Modul	Sachverhalt
	<p>Schützenfesten oder ähnlichen Veranstaltungen, Jahrmärkten oder Spezialmärkten aufgestellt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gültige Erlaubnis zum Aufstellen von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit</li> <li>• Bauartzulassung Es dürfen nur solche Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit aufgestellt werden, deren Bauart von der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt zugelassen ist.</li> </ul>
Kosten	60,00 bis 400,00 Euro je Aufwand
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	2 bis 4 Wochen
Frist	
weiterführende Informationen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hinweise zum Datenschutz (Ordnungsämter des Landes Berlin)</li> <li>• Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit - Aufsteller-Erlaubnis beantragen (Dienstleistung)</li> <li>• Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit - Bauartzulassung beantragen (Dienstleistung)</li> </ul>
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Antrag auf Erteilung einer Bestätigung über die Geeignetheit des Aufstellortes</li> </ul>
Ursprungsportal	Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit - Geeignetheit des Aufstellortes bestätigen lassen